

**Einfache Anfrage Dudli-Oberbüren / Schmid-Buchs:  
«Wohnungskündigungen zu Gunsten von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen:  
Wie ist die Situation im Kanton St.Gallen?»**

Im Jahr 2022 wurden in der Schweiz 24'511 Asylgesuche gestellt, 9'583 mehr als im Vorjahr (+ 64,2 Prozent). Hinzu kamen knapp 75'000 Gesuche von Ukrainerinnen und Ukrainern für den Schutzstatus S. Für das Jahr 2023 rechnet das Staatssekretariat für Migration (SEM), ohne neue Anträge um Schutzstatus S, mit bis zu 40'000 neuen Asylgesuchen.

Städte und Gemeinden in der ganzen Schweiz sind am Limit. Sie sind rechtlich verpflichtet, die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen (abgekürzt FL/VA) unterzubringen. Der Wohnraum wird knapp und es kursieren wiederholt Gerüchte, wonach Städte und Gemeinden ihre vermieteten Wohnungen kündigen, um darin FL/VA einzuquartieren. Besonders prominent wurde vergangene Woche von diversen Schweizer Medien über einen Fall in der Gemeinde Seegräben im Kanton Zürich berichtet. Dem langjährigen Mieter einer 5,5-Zimmer-Wohnung wurde per Ende Mai 2023 gekündigt. Grund dafür ist gemäss einem veröffentlichten Brief der Gemeinde, dass in der gemeindeeigenen Wohnung zukünftig Asylsuchende untergebracht werden sollen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Frage:

Ist die Regierung bereit, bei der TISG Auskunft über die folgenden Punkte einzuholen:

1. Wurden und werden im Kanton St.Gallen durch Städte und Gemeinden solche Wohnraumkündigungen zu Gunsten von FL/VA einschliesslich Schutzstatus S praktiziert? Wenn ja, in welchem Umfang?
2. Stehen den gekündigten Mietern kündigungshemmende Einsprachemöglichkeiten zur Verfügung? Wenn ja, in welcher Form und mit welchen Erfolgsaussichten?
3. Werden für die Unterbringung von FL/VA einschliesslich Schutzstatus S auch andere Unterkünfte, wie Zivilschutz-, Militär- und Containeranlagen, Pensionen, Pfadiheime und Feriendörfer, in Betracht gezogen?
4. In welchem Umfang wurden und werden FL/VA einschliesslich Schutzstatus S in solchen Unterkünften (siehe Bst. c) untergebracht?»

27. Februar 2023

Dudli-Oberbüren  
Schmid-Buchs